



An das Parlament und
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung

per E-Mail an: begutachtung@parlament.gv.at

Ortweinplatz 1, 8010 Graz, Austria
phone: +43 316 8067 6601
mail: susanne.linhofer@phst.at
home: <http://www.phst.at>

Graz, 10. April 2018

Stellungnahme zum Entwurf bez. „Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz 1985 betreffend Deutschförderklassen“ GZ BMBWF-12.660/0009-Präs.10/2018

Die Forschenden und Lehrenden des Instituts für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark begrüßen grundsätzlich die Initiative, die Qualität des Unterrichts von Deutsch als Zweitsprache weiter zu entwickeln. Das ist ein zentrales Bildungsanliegen, zu dem wir seit Jahren beizutragen bemüht sind. Jedoch sind die im Entwurf angeführten Qualitätsentwicklungsziele (Verbesserung der Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen/Schüler, zielgruppenspezifische und treffsichere Gestaltung der Deutschfördermaßnahmen), aus unserer Sicht durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erreichen.

Die Einrichtung von Deutschförderklassen (DFKI) verstärkt Segregation und beschränkt Sprachkontakt, soziale Kohäsion sowie bildungssprachliche Entwicklung. Reine Deutschförderung greift zudem zu kurz, da zur Entwicklung von Bildungssprache alle sprachlichen Ressourcen der Lernenden (inklusive ihrer Erst- und Familiensprachen) herangezogen werden müssen, wie aktuelle Forschungsergebnisse deutlich belegen.

Insbesondere folgende Punkte stehen zur intendierten Qualitätsentwicklung im Widerspruch:

1. Segregation

- Bis zu 75% des Unterrichts finden nicht in der der „Stamm“klasse statt;
- organisatorischer Druck, alle a.o.-Schüler/innen in eine „Stamm“klasse zu geben;
- Klassenwiederholung wegen „Lernrückständen“ wird zur gängigen Praxis;
- bei klassen- bzw. schulübergreifenden DFKI Verlust des Bezugs zur „Stamm“klasse.

2. Förderausmaß und -intensität

- wenn keine DFKI zustande kommt oder kein ao.-Status zuerkannt wird, bleiben nur 6 Stunden Deutschförderkurs (DFKu);
- heterogen zusammengesetzte DFKI mit bis zu 25 Schüler/innen (Schnitt 17,2) sichern auch bei 15 bzw. 20 WSt. die Förderintensität *für die/den einzelne/n Schüler/in* nicht.

3. Sprachstandsdiagnose

- statt fachlich fundierter Sprachstandsbeobachtungsverfahren (z.B. USB DaZ) wird auf punktuelle Tests gesetzt, die den Sprachstand nur sehr eingeschränkt erfassen können;
- für acht Schulstufen wären geeignete Testverfahren zu entwickeln, dafür sind keine Mittel vorgesehen;
- Vorauswahl für Testung erfolgt mehr oder weniger willkürlich durch Schulleiter/innen und nicht durch dafür geschultes Personal;
- statt zur Kompetenz-/Ressourcenorientierung führt die halbjährliche Testung zu einer Defizitorientierung und einer Unterrichtsgestaltung, die sich am Bestehen des Tests und nicht am Förderbedarf orientiert.

4. Qualifikation der Lehrkräfte

- Unterricht in DFKI/ DFKu ist eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe, die besonderes Fachwissen und spezifische Fachkompetenzen erfordert;
- wird im Entwurf nicht thematisiert und für die Weiterqualifikation von Lehrkräften sind keine Mittel vorgesehen;
- es ist zu befürchten, dass viele DFKI/ DFKu von dafür nicht ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden.

Mit Bezug auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Sprachentwicklung und Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen plädieren wir dafür, die Verschränkung additiver und integrativer Deutschförderung durch qualifizierte Lehrkräfte auszubauen und sich durch den Einsatz von fundierter Sprachstandsbeobachtung (USB DaZ) am Förderbedarf – und nicht an Defiziten – zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Mag. Susanne Linhofer e.h.
Leitung Institut für Diversität und Internationales